

Drucksachen-Nr.

18 | 212



Fraktion im Auricher Stadtrat
Gila Altmann



Fraktion GFA
Hans-Gerd Meyerholz

Herrn **Stadt Aurich**
Bürgermeister Heinz-Werner Windhorst **Vorz. Bgm.**
Rathaus
Bürgermeister- Hippen-Platz 1 **Eing.: 13. Sep. 2018**

Aurich, den 13. September 2018

Abt.: *M.4*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Windhorst,

namens der Fraktionen Bündnis 90 die Grünen und GFA bitten wir um Aufnahme der nachfolgenden Resolution in die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung am 20.9.2018. Wir halten die Aufnahme aus Gründen der Dringlichkeit für gerechtfertigt.

Resolution:

- Die Stadt fordert den Kreistag des Landkreises Aurich auf, die Kreisumlage ab dem Haushaltsjahr 2019 um mindestens 3,5 Punkte auf dann 50 Punkte zu senken.
- Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend entsprechende Verhandlungen mit dem Landkreis aufzunehmen mit dem Ziel, die Senkung der Kreisumlage zu erreichen. Ein gemeinsames Vorgehen mit anderen kreisangehörigen Gemeinden und Städten sollte angestrebt werden.
- Der Rat fordert die Ratsmitglieder, die gleichzeitig dem Kreistag angehören, auf, sich unabhängig von der Parteizugehörigkeit für eine Senkung der Kreisumlage einzusetzen.

Begründung:

Die Kreisumlage im Landkreis Aurich liegt seit gut 10 Jahren bei 53,5 Punkten. Sie liegt damit erheblich über dem Landesdurchschnitt, ohne dass sich dies aufgrund der finanziellen Situation des Landkreises noch rechtfertigen lässt.

Seit 2011 ist der gewogene landesdurchschnittliche Kreisumlagesatz von ursprünglich 51,2 Prozentpunkten auf 47,0 Prozent im Jahre 2018 gesunken. Dennoch beträgt das Kreisumlageaufkommen der 36 Landkreise rd. 147 Millionen Euro mehr als 2017 und erreicht 2018 den Rekordwert von 3.717 Millionen Euro.

Während also nahezu sämtliche Landkreise den Hebesatz gesenkt haben und dennoch höhere Einnahmen als in den Vorjahren erzielen, lehnt der Landkreis Aurich eine Senkung bisher ab.

Das hat zur Folge, dass nicht nur Aurich, sondern viele kreisangehörige Gemeinden und Städte aufgrund der zu hohen Kreisumlage Steuern und Gebühren erhöhen müssen, um zu erreichen, dass der Landkreis als Aufsichtsbehörde ihre Haushalte genehmigt.

Natürlich ist der Kreistag für die Festlegung des Hebesatzes der Kreisumlage zuständig. Er darf hierbei aber nicht willkürlich handeln und muss die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden berücksichtigen.

Bei der Bemessung der Kreisumlage muss der Kreis berücksichtigen,

- dass mit der Kreisumlage nur gesetzlich zu erfüllende Aufgaben finanziert werden dürfen,
- dass der Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltswirtschaft beachtet wird,
- die in seinem Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben in ihrer Gesamtheit vertretbar sind und
- die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Städte nicht gefährdet wird (sogenanntes Rücksichtnamegebot).

Im Landkreis Aurich dient die Kreisumlage seit 2011 vor allem dazu, die Verluste der UEK in Höhe von jährlich über 10 Mio. Euro (insgesamt inzwischen 85 Mio. Euro) zu finanzieren. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haften damit für Verluste einer Kreiseinrichtung, die sie nicht zu verantworten und auf die sie keinerlei Einfluss haben.

Aufgrund der zu hohen Kreisumlage hat der Landkreis also nicht nur über 85 Mio. Verluste der UEK abgedeckt, sondern zusätzlich seine Kassenkredite von rd. 90 Mio. getilgt. Dennoch erzielt der Landkreis in 2018 einen Überschuss von rd. 6 Mio. Euro, was derzeit etwa 3 Punkte Kreisumlage ausmacht.

Unbeeindruckt davon plant der Landkreis weitere freiwillige Ausgaben zu Lasten der Gemeinden und Städte. So liegt ein Antrag zur Beratung vor, den KVHS in Aurich und Norden einen jährlichen Zuschuss von je 250.000 auf Dauer zu gewähren, obwohl beide KVHS ausgeglichene Haushalte aufweisen. Diese geplante Ausgabe entspricht einem viertel Punkt Kreisumlage. Weitere Begründungen erfolgen bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gila Altmann, Hans-Gerd Meyerholz

PS.: Ausführliche Begründungen und Nachweise, die die viel zu hohe Kreisumlage belegen, liegen auch im Rathaus vor.

Es handelt sich um ausführliche Berechnungen, die seinerzeit federführend Stadtdirektor Alberts Norden) für alle Verwaltungschefs der kreisangehörigen Gemeinden und Städte bearbeitet hat.

Die Unterlagen sind auch heute noch fast 100 % igt zutreffend. Es wäre hilfreich, wenn die Verwaltung diese Unterlagen aufarbeitet und den heutigen Gegebenheiten anpasst.

Der seinerzeitige Betreff lautet: Kreishaushalt 1998; hier: Kreisumlage, Kindertagesstätten, Sozialhilfeaufwendungen, Schullastenausgleich.

Kopie der Unterlagen stellen wir gerne zur Verfügung.